

Ortsübliche Bekanntgabe

Die 58. Sitzung der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz - Erzgebirge (RettZV) öffentlich findet am **23. April 2025 um 15:00 Uhr** in der **Geschäftsstelle des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge**, Schadestraße 17 in 09112 Chemnitz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Festlegung von zwei Verbandsräten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Entscheidung über Einwendungen zur 57. Sitzung der Verbandsversammlung
4. **Beschlussvorlage-Nummer 06/2025**
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Rettungszweckverbandes Chemnitz- Erzgebirge und Verwendung des Jahresergebnisses
5. **Beschlussvorlage-Nummer 07/2025**
Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022
6. **Beschlussvorlage-Nummer 08/2025**
Berufung eines Mitgliedes der Rettungsdienstleistungsleitung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge
7. **Beschlussvorlage-Nummer 09/2025**
Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025
8. Sonstiges


Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

ausgegangen am: 09.04.25 *Beif*
abgenommen am:

58. Sitzung der Verbandsversammlung Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 06/2025

Datum: 23.04.2025

Gegenstand der Vorlage: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 des Rettungszweckverbandes Chemnitz- Erzgebirge und Verwendung des Jahresergebnisses

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 1 lit. m) der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge i.V.m. § 34 SächEigBVO

Vorlage beraten mit: -/-

Welche Beschlüsse wurden dazu bereits gefasst? -/-

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben? -/-

Beschlussvorschlag-Nr. 06/2025

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt:

- I. Der Jahresabschlusses des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) mit
 - einer Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 55.455.289,29
 - einer Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von EUR 311.496,11
 - dem Anhang gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 22. März 2024wird festgestellt

- II. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 311.496,11 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und der verbleibende Betrag sodann in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.


.....
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Begründung:

Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht wurde durch den bestellten Abschlussprüfer und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz geprüft. Durch die A.V.A.T.I.S. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Chemnitz, wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es wurden auch bei der örtlichen Prüfung keine Beanstandungen getroffen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung entgegenstehen. Dass der Jahresabschluss regelmäßig zu spät aufgestellt wird, ergibt sich aus den jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern, die auch das Jahresergebnis des Vorjahres umfassen und maßgeblich beeinflussen. Außerdem liegen auch die Betriebsergebnisse der Leistungserbringer erst zum 30.09. des Folgejahres vor. Aus diesen können sich durch Abschöpfungen von Übergewinnen oder Verlustausgleiche maßgebliche Veränderungen der GuV und der Bilanz ergeben. Erst danach ist es möglich den Jahresabschluss mit belastbaren Zahlen sowohl in der GuV als auch zum Beispiel bei den Rückstellungen in der Bilanz zu erstellen.

Der Prüfbericht des RPA der Stadt Chemnitz enthält die Feststellungen, dass die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses keine Sachverhalte ergab, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen und kann eingesehen werden.

Anlagen:

Der Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird per E-Mail zur Verfügung gestellt.

58. Sitzung der Verbandsversammlung Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

07/2025

Datum:

23.04.2025

Gegenstand der Vorlage: Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs.1 lit. m) der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge i.V.m. § 34 SächsEigBVO

Vorlage beraten mit: -/-

Welche Beschlüsse wurden dazu bereits gefasst? -/-

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben? -/-

Beschlussvorschlag-Nr. 07/2025

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt, dass dem Verbandsvorsitzenden Sven Schulze die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 (1.Januar 2022 – 31.Dezember 2022) erteilt wird.



.....
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 mit Anhang und Lagebericht wurde durch den bestellten Abschlussprüfer und durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz geprüft. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH A.V.A.T.I.S., Chemnitz wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Versammlungsversammlung stehen somit auch der Entlastung des damaligen Vorstandsvorsitzenden Sven Schulze keine Gründe entgegen.

**58. Sitzung der Verbandsversammlung
Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge**

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 08/2025

Datum: 23.04.2025

Gegenstand der Vorlage: Berufung eines Mitgliedes der Rettungsdienst-Einsatzleitung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Rechtliche Grundlage: § 35 Abs. 1 SächsBRKG i. V. mit § 12 Abs. 1 SächsLRettDPVO; § 7 Abs. 1 Buchstabe d) der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge

Vorlage beraten mit: -/-

Welche Beschlüsse wurden dazu bereits gefasst? -/-

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben? -/-

Beschlussvorschlag Nr. 08/2025

Regionalbereich Chemnitz/Stollberg

Mit Wirkung zum 01.05.2025 wird Herr Max Zimmermann als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) berufen.


.....
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Begründung:

Mit Schreiben vom 17.03.2025 bat Herr René Zahn (Leiter Rettungsdienst, DRK Rettungsdienst Chemnitz gGmbH) um Berufung von Herrn Max Zimmermann zum OrgL.

Der entsprechende Schriftverkehr sowie die erforderlichen Qualifikationsnachweise liegen in der Geschäftsstelle vor.

**58. Sitzung der Verbandsversammlung
Rettungszweckverband Chemnitz – Erzgebirge**

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: 09/2025

Datum: 23.04.2025

Gegenstand der Vorlage: Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025

Rechtliche Grundlage: § 7 Abs. 1, lit. I) der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge i.V.m. § 32 SächsEigBVO

Vorlage beraten mit: -/-

Welche Beschlüsse wurden dazu bereits gefasst? -/-

Welche Beschlüsse der Verbandsversammlung sind aufzuheben? -/-

Beschlussvorschlag-Nr. 09/2025

Die Verbandsversammlung beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2025 gemäß § 32 SächsEigBVO incl. Prüfung gem. § 53 HGrG die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stollberg zu bestellen.



.....
Knut Kunze
Verbandsvorsitzender

Begründung:

Die A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Chemnitz, ist mit der Prüfung der Abschlüsse 2020 - 2024 beauftragt. Die Bestellung des Abschlussprüfers hat im laufenden Geschäftsjahr für dieses zu erfolgen. Nach fünf Jahren soll regelmäßig ein Wechsel des Abschlussprüfers erfolgen. Deshalb wurde eine beschränkte Ausschreibung unter Beteiligung von drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vorgenommen. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die M2 Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stollberg. Deshalb wird diese für die Beauftragung vorgeschlagen.